

Was kommt nach Ihnen?



Vieles können wir im Voraus planen, sodass auch in unvorhergesehenen Situationen oder nach dem Tod der eigene Wille zählt und respektiert wird.

Wer vorsorgt, hat noch lange nicht mit dem Leben abgeschlossen. Im Gegenteil! Sie zeigen damit, dass Sie voll im Leben stehen und die Zukunft Ihnen am Herzen liegt. Was es zu bedenken gibt, haben wir in dieser Ausgabe für Sie zusammengestellt.

Das Zürcher Rote Kreuz unterstützt und berät auch bei der Vorsorgeplanung. Lea Moliterni, Nachlassverantwortliche beim SRK Kanton Zürich, berichtet über die häufigsten Fragen zum Testament und empfiehlt zehn Dinge, über die es sich nachzudenken lohnt.

Wann ist der richtige Zeitpunkt, ein Testament zu erstellen?

Informieren Sie sich, was im Todesfall passiert, wenn kein Testament vorhanden ist. Der Gesetzgeber hat klar geregelt, wer Anrecht auf einen Teil des Erbes hat, wie sich die sogenannten Pflichtteile zusammensetzen. Stimmt das für Sie? Falls ja, müssen Sie im Prinzip kein Testament erstellen. Im andern Fall hingegen schon. Grundsätzlich gilt es immer dann zu überlegen, ob ein Testament (oder eine Änderung) nötig ist, wenn sich etwas in Ihrem Leben massgeblich ändert – zum Beispiel durch Heirat, Elternschaft oder eine Krankheit.

Wie verteile ich mein Hab und Gut genau? Muss ich alles auflisten, was ich besitze? Zum Beispiel, wer die Perlenkette bekommt, wer das Auto, wie gross der Göttibatzen ist?

Jein! Grundsätzlich müssen Sie nicht detailliert auflisten, was Sie besitzen, denn es verändert sich ständig. Wichtig ist vielmehr, dass Sie klar ausdrücken,

wer was bekommen soll. Und hier können konkrete Angaben helfen: Der Familienschmuck geht zum Beispiel als Ganzes an die Töchter, der Verlobungsring jedoch speziell an die Enkelin. Oder wenn Sie möchten, dass Ihr Göttikind dereinst einen Göttibatzen erhält, müssen Sie auch diesen festlegen.

Warum können Ehepaare nicht gemeinsam ein Testament aufsetzen?

Ein Testament ist nicht ein Vertrag zwischen zwei Personen, sondern ein «Vertrag mit mir». Das Gesetz sieht vor, dass es jederzeit abgeändert werden kann und den Willen einer einzigen Person darstellt. Anders der Erbvertrag: Darin verpflichten sich zwei oder mehrere Personen (wichtig: immer alle Erben!), die Erbfolge in einem bestimmten Sinn zu regeln. Er kann nur mit schriftlicher Übereinkunft aller Vertragspartner aufgehoben oder angepasst werden.

Wo soll ich mein Testament aufbewahren?

Verstecken Sie es nicht! Bewahren Sie es an einem gut auffindbaren Ort auf, zum Beispiel in einem Ordner mit allen wichtigen Dokumenten und idealerweise in einem verschlossenen und angeschriebenen Couvert. Wenn Sie – aus welchen Gründen auch immer – ein ungutes Gefühl dabei haben, dann hinterlegen Sie es bei der Gemeinde oder beim Notar gegen eine kleine Gebühr.

Die zehn wichtigsten Dinge der Vorsorgeplanung

1. Legen Sie Ihre Dokumente zentral und übersichtlich ab

So haben Sie jederzeit den Überblick und ersparen Ihren Angehörigen grosse Mühen. In diese Ablage gehören unter anderem: Mietverträge, Steuererklärungen, Bankverbindungen, Hypothekenverträge, Versicherungen, wichtige Adressen, Liste mit Wertsachen. Auch Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag gehören dazu.

2. Überlegen Sie sich, ein Testament zu verfassen

Wer oder was liegt Ihnen am Herzen? Mit einem Testament stellen Sie beispielsweise sicher, dass Ihr überlebender Partner finanziell abgesichert ist oder die Nachkommen in keine Erbstreitigkeiten verwickelt werden. Im Testament können Sie auch festlegen, wenn Sie ein Vermächtnis (Legat) an eine Person oder Organisation machen möchten, die gesetzlich nicht erbberechtigt ist.

3. Wägen Sie ab, ob Sie einen Willensvollstrecker einsetzen möchten

Befürchten Sie Streitigkeiten oder ist Ihre Vermögenslage komplex, ist die Ernennung eines Willensvollstreckers ratsam. Dafür können Sie ein Familienmitglied, eine Vertrauensperson oder eine neutrale Fachperson (Treuhandler, Notar, Hausbank, Anwalt) einsetzen.

4. Regeln Sie mit einem Vorsorgeauftrag Ihre Vertretung

Überlegen Sie sich, wer im Fall eines Verlusts Ihrer Urteilsfähigkeit Ihre Vertretung in Fragen der Personen- und

Vermögenssorge sowie im Rechtsverkehr übernehmen soll. Mehr zum Vorsorgeauftrag erfahren Sie auf Seite 3.

5. Erstellen Sie eine Patientenverfügung und entscheiden Sie über eine Organspende

Halten Sie in einer Patientenverfügung fest, wie Sie zu medizinischen Behandlungsfragen stehen, sollten Sie eines Tages Ihren Willen nicht mehr äussern können und/oder nicht mehr über die nötige Urteilsfähigkeit verfügen.

6. Eröffnen Sie ein separates Bankkonto oder ein Gemeinschaftskonto

Das Bankkonto eines Verstorbenen wird oft gesperrt, bis der Bank ein Erbschein vorliegt. Das kann zu unangenehmen Engpässen führen. Eröffnen Sie daher ein separates Konto mit entsprechender Vollmacht oder ein Gemeinschaftskonto, auf das beide Ehepartner unabhängig voneinander zugreifen können.

7. Listen Sie wichtige Kontaktpersonen auf

Legen Sie eine Liste mit Adressen an. So sind Sie sicher, dass alle Ihnen wichtigen Personen über Ihren Tod informiert werden. Vergessen Sie nicht, diese Liste regelmässig zu aktualisieren.

8. Digitaler Nachlass: Schreiben Sie die Zugangsdaten auf

Erleichtern Sie Ihren Hinterbliebenen den Umgang mit Ihrem digitalen Nachlass. Dazu gehören zum Beispiel die Auflösung der Konten bei Facebook oder Ebay. Notieren Sie auf einer Liste oder mittels Karteikarten die Zugangsdaten zu Ihren Online-Konten – inklusive Ihrer E-Mail.

9. Halten Sie persönliche Wünsche für den Todesfall fest

Halten Sie in einer «Anordnung für den Todesfall» fest, ob Sie eine Kremation oder eine Erdbestattung wünschen. Beschreiben Sie, wo die Beerdigung oder Abdankung stattfinden soll und welchen Rahmen Sie sich wünschen. Sie ersparen damit auch Ihren Angehörigen, Entscheidungen treffen zu müssen in einer sowieso schon sehr schwierigen Zeit.

10. Sichern Sie die Versorgung der Haustiere

Wenn Sie Haustiere besitzen, vergessen Sie nicht, aufzuschreiben, was mit ihnen geschehen soll.

Möchten Sie sich über Ihr Leben hinaus für mehr Menschlichkeit im Kanton Zürich einsetzen, indem Sie das SRK Kanton Zürich in Ihrem Testament berücksichtigen? Bei Fragen sind wir gerne für Sie da. Unsere Beratungsangebote und ein Veranstaltungstipp zum Thema Vorsorgeplanung finden Sie auf Seite 3.

STANDPUNKT

Überwinden von Vorurteilen

Am 30. Juni dieses Jahres hat mich die Rotkreuzversammlung einstimmig in den Rotkreuzrat gewählt, das oberste Führungsorgan des Schweizerischen Roten Kreuzes. Es ist mir eine grosse Freude, im Rotkreuzrat nicht nur Mitglied zu sein, sondern auch offizielle Vertreterin der Rotkreuz-Kantonalverbände und des Kantonalverbands Zürich.

Als Leitsatz dient mir ein Zitat von Henry Dunant: «Der Feind, unser wahrer Feind, ist nicht die Nachbarnation; es sind Hunger, Kälte, Armut, Unwissenheit, Gewohnheit, Aberglaube und Vorurteile.» Ungerechtfertigte Vorurteile gegenüber Flüchtlingen oder Pflegebedürftigen beschäftigen mich seit Langem. Rotkreuzarbeit bedeutet auch das Überwinden von Vorurteilen. Der Mensch kann anderen Menschen nur dann helfen, wenn er ihn so annimmt, wie er ist: sei es ein Bettler, eine Ausländerin, ein Kranker oder eine Armutsbetroffene.

Aus meiner Vorstandsarbeit beim Zürcher Roten Kreuz ist mir auch die Alltagsebene der Rotkreuzarbeit vertraut. So kann ich im Rotkreuzrat bei der strategischen Weiterentwicklung die Sicht und Erfahrung der Kantonalverbände einbringen. Vom Austausch und Wissenstransfer zwischen den anderen Ratsvertretern, internationalen Gremien und dem SRK Kanton Zürich sollen alle Seiten profitieren. Es ist mir wichtig, die fortschreitenden Entwicklungen aus den Organisationen und erfolgreiche Projekte weiterzutragen und durch Vernetzung und Vermittlung zu unterstützen.

In elf Jahren Tätigkeit als Nationalrätin habe ich gelernt, mit Durchhaltevermögen, geschickter Taktik und aktivem Lobbying Mehrheiten für die Anliegen der Verletzlichsten zu erreichen, beispielsweise im Umgang mit Sans Papiers, der Stärkung der Pflege oder für Asylsuchende. Es ist für mich eine Ehre, meine Arbeit im Rotkreuzrat weiterzuführen, mit Ihnen allen zusammen, liebe Spenderin, lieber Spender, liebe Freiwillige und liebes Mitglied, im Vertrauen darauf, dass wir uns gegenseitig stützen.



Barbara Schmid-Federer, Präsidentin SRK Kanton Zürich und Rotkreuzrätin

INTERVIEW

Schauspieler Stefan Gubser beantwortet Fragen zum Älterwerden

Seite 2

BERUFSEINSTIEG

Jeshin findet seine Berufung in der Pflege

Seite 2

VORSORGEAUFTRAG

Ruth Eigenmann erzählt aus dem Beratungsalltag

Seite 3

TRAUERNACHRICHT

Nachruf auf unsere ehemalige Präsidentin Anja Bremi

Seite 4

AGENDA

Kostenlose Veranstaltung zur Vorsorgeplanung

Seite 4

INTERVIEW

Respekt vor dem Alter

(sge) Stefan Gubser, 61, bekannt als Schweizer Tatort-Kommissar und aus Filmen wie «Mein Name ist Eugen» und «Marmorera», steht schon sein Leben lang auf der Bühne und vor der Kamera. Im Interview verrät er seine Gedanken zum Älterwerden und erzählt, wie er sein Leben nach der Pensionierung gestalten will. Eines ist klar: Das Leben auf der Bühne wird weitergehen!

Wird ein Schauspieler überhaupt ganz offiziell pensioniert?

Ja, auch Schauspieler werden ordentlich pensioniert und haben Anspruch auf eine AHV-Rente und Pensionskassengelder. Allerdings gelingt es vielen Berufskolleginnen und -kollegen aufgrund der unregelmässigen Engagements und des Status als Freischaffende nicht, während ihrer Berufskarriere regelmässig in die Altersvorsorge einzuzahlen. Aus meinem persönlichen Umfeld kenne ich keinen Schauspieler, der sich mit 65 Jahren zur Ruhe gesetzt hat – sei es aus finanziellen Gründen oder aus Leidenschaft für die Schauspielerei.

Wann haben Sie das erste Mal konkret an die Altersvorsorge gedacht?

Daran erinnere ich mich genau: 1994 hatte ich im Grillo-Theater in Essen ein Engagement für das Stück «Kabale und Liebe» von Friedrich Schiller. Mein Mitschauspieler war 64 Jahre alt. Er fragte mich, was ich für meine Vorsorge unternehme. Damit traf er einen wunden Punkt, weil ich mir bis zu jenem Tag noch keine Gedanken darüber gemacht hatte. Seine Geschichten von Berufskollegen, die im Alter von der Sozialhilfe abhängig sind, haben mir schlagartig die Augen geöffnet.

Was haben Sie dann unternommen?

Zuerst machte ich mir intensiv Gedanken über meine Wünsche. Dann

legte ich für mich Folgendes fest: Meine Altersvorsorge soll so gesichert sein, dass ich mit 65 Jahren ohne finanziellen Druck entscheiden kann, ob ich in Pension gehen oder weiterarbeiten möchte.

Und, erreichen Sie Ihr Ziel von damals?

Ja, es scheint, als gelinge es mir – aber auch, weil ich bewusst sparsam gelebt habe. Die Engagements von Schauspielern sind sehr unregelmässig, und die Verlockung, sich nach einem lukrativen Job etwas zu gönnen, ist gross. Aber genau dann ist es wichtig, in die Vorsorge zu investieren und Geld beiseite zu legen.

Haben Sie sich schon überlegt, was Sie nach der Pensionierung machen werden?

Ich werde es sicherlich etwas ruhiger angehen. Wahrscheinlich erscheint das Leben eines Schauspielers gegen ausser für viele eher locker und glamourös. Das kann es hin und wieder auch sein. Auf der anderen Seite ist es auch sehr anstrengend, mit der eigenen Persönlichkeit immer in der Öffentlichkeit zu stehen. Die Terminpläne für Proben und Drehs sind zudem heutzutage sehr eng und der Zeitdruck gross.

Zusammen mit meiner Frau habe ich bereits einmal eine mehrmonatige Auszeit genommen. Wir beide reisen sehr



Im Allianz Cinema am Zürichhorn vergangenen Sommer rief Stefan Gubser in einem kurzen Kinospot das Publikum dazu auf, im Kleinen zu helfen und das Zürcher Rote Kreuz zu unterstützen. Der Kinospot konnte dank der Unterstützung des Veranstalters Cinerent und der Allianz Suisse realisiert werden. Zum Video: www.srk-zuerich.ch/red-cross-night

gerne und es gibt noch viele Länder zu erkunden. Insbesondere gefallen mir Länder mit ausgedehnten Naturlandschaften: Kanada, Alaska, Namibia, Botswana ... Und ich freue mich darauf, wieder mehr Bücher zu lesen und öfters Zeit mit Freunden zu verbringen. Sicher werde ich auch mit über 65 Jahren die Schauspielerei fortführen. Ich werde mich aber auf das konzentrieren, was mir am meisten Freude bereitet. Zurzeit sind dies vor allem Lesungen und Spielfilme.

Machen Sie sich Gedanken zum Alter?

Mein Vater ist 101 Jahre und meine Mutter 93 Jahre alt. Da komme ich nicht drum herum. Aber auch unabhängig davon setze ich mich mit dem Thema aktiv auseinander. Ich habe bereits

zwei Menschen beim Sterbeprozess begleitet. Die Auseinandersetzung hilft mir selber, keine Angst vor dem Tod zu haben. Ich male mir aber keine Szenarien des Alters aus, denn man weiss sowieso nicht, was da kommen wird.

Finden Sie Zürich eine gute Stadt, um hier alt zu werden?

Ich wohne etwas ausserhalb der Stadt. Aber ich geniesse die Nähe zu Zürich sehr und mir gefällt der Gedanke, hier alt zu werden. Die Stadt ist schön und überschaubar, hat ein reiches Kulturangebot und natürlich den See! Zudem leben viele meiner Freunde hier und etwas vom Wichtigsten im Alter ist sicherlich das soziale Umfeld.

Was ist Ihnen persönlich ein Anliegen zum Thema Alter?

Mir ist der Respekt vor älteren Menschen sehr wichtig! Das vermisste ich manchmal in unserer Gesellschaft. Man darf und soll nie vergessen, was diese Leute in ihren jüngeren, vitalen Jahren geleistet haben und welche Erfahrungen sie haben.

Haben Sie sich mit den Themen Testament, Vorsorgeauftrag oder Patientenverfügung beschäftigt?

Ich bin einer der vielen, die diese Themen zwar auf der persönlichen To-do-Liste haben, sie aber stetig aufschieben. Mit meiner Frau und meiner Tochter habe ich jedoch schon ausführlich und öfters darüber gesprochen. Sie kennen meine Vorstellungen, was ein lebenswertes Leben für mich bedeutet.

BERUFSEINSTIEG

Eine Lehre im richtigen Beruf

(aru) Jungen Menschen eine Chance für den Berufseinstieg und das Kennenlernen der eigenen Fähigkeiten ermöglichen – auch das ist das Rote Kreuz Zürich. Ein Beispiel dafür ist Jeshin, 18 Jahre alt.



Jeshin hat im August seine Lehre im Alters- und Pflegezentrum Haus zum Seewadel in Affoltern am Albis begonnen. Die Pflege, sagt er, sei der richtige Beruf für ihn.

«Ich bin nie gerne in die Schule gegangen», erzählt Jeshin. Seine früheren Lehrer konnten ihn nicht motivieren. Seine Schullaufbahn fasst er so zusammen: «Man muss zu viel herumsitzen. Ich war nicht motiviert und habe nie gelernt.» Entsprechend sahen seine Noten aus, und entsprechend viele Absenzen

hatte er. Im letzten Schuljahr waren es 91 unentschuldigte Absenzen. Mit diesem Schulzeugnis auf normalem Weg eine Lehrstelle zu finden, ist schlicht unmöglich. Dass dieser junge Mann so schulmüde war, kann man sich kaum mehr vorstellen, wenn man dem heute strahlenden und zuversichtlichen

Jeshin zuhört, wie er von seiner täglichen Arbeit in der Pflege erzählt.

Unterstützung kam vom Zürcher Roten Kreuz

Im Sommer 2017, nach dem 10. Schuljahr, stand Jeshin ohne Anschlusslösung da. Auf seine Bewerbungen erhielt er nur Absagen. Da erzählte ihm

«Die Coaches vom Zürcher Roten Kreuz haben von Anfang an an mich geglaubt.»

eine Kollegin vom Brückenjahr beim SRK Kanton Zürich. Das regionale Arbeitsvermittlungszentrum ermöglichte ihm schliesslich die Teilnahme am Rotkreuz-Programm CHECK-IN SRK, einem Vorbereitungsjahr für einen Berufseinstieg in die Pflege, den Sozialbereich oder in die Hauswirtschaft. «Die Coaches haben von Anfang an an mich geglaubt», erzählt er. Sie unterstützten ihn bei der Lehrstellensuche und konnten ihm eine Praktikumsstelle vermitteln. Das war sein Glück: In der täglichen Arbeit mit den Bewohnerinnen und Bewohnern

konnte er beweisen, wie einfühlsam, zuverlässig und lernfähig er war. Seine Vorgesetzte, Marlies Schmid, war schon nach kurzer Zeit begeistert von seiner Arbeitsleistung.

Beliebt im Team – und begabt bei der Arbeit

Anfangs war er etwas schüchtern und zurückhaltend. Nach der Pflegeblockwoche – einer Unterrichtswoche zum Thema Pflege im Bildungszentrum vom Zürcher Roten Kreuz – konnte er sein Wissen schon gut einbringen. Dadurch war er viel selbstsicherer und motivierter bei der Arbeit. Marlies Schmid beschreibt Jeshin als hilfsbereit, interessiert, zuverlässig und freundlich. Er sei sehr beliebt im Team und habe eine grosse Begabung im Umgang mit demenzkranken Personen. Sie wollte Jeshin unbedingt im Team behalten. Und so geschah es, dass Jeshin im Sommer 2018 die Lehrstelle im Alterszentrum antreten konnte. In der Lehre ist er bereits eine wichtige Arbeitskraft und übernimmt beispielsweise am Morgen

selbstständig diverse Pflegeaufgaben und nachmittags das Mobilisieren. «Ich bin im richtigen Beruf», ist er überzeugt. Und man glaubt ihm sofort, wenn er erzählt, dass Personen mit einer Demenzerkrankung seine Lieblingspatienten seien und er sofort wisse, was sie benötigen oder mitteilen möchten.

Ist es nicht manchmal bedrückend, weil die Arbeit auch einen traurigen Aspekt hat? Viele Patienten sind nicht mehr mobil und so manche haben zusätzlich schwerwiegende altersbedingte Beschwerden. «Man macht das Beste draus», meint er professionell. «Viele Menschen hier warten auf den Tod. Wir möchten ihnen die Zeit so angenehm wie möglich machen.» Alte Menschen, die auf den Tod warten, aber durch diesen jungen Menschen eine liebevolle Betreuung erfahren dürfen, und ein junger Mensch, der seine Berufung findet: Manchmal braucht es einfach ein wenig Unterstützung, um etwas Gutes zu ermöglichen.

Das SRK Kanton Zürich bietet Brückenangebote an für Jugendliche, die keine Lehrstelle finden. Die Angebote richten sich an Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die sich für eine Berufslehre im Gesundheitswesen, im Sozialbereich oder in der Hauswirtschaft interessieren. Ein Praktikum im gewünschten Berufsfeld sowie Schule und Coaching bieten die optimale Vorbereitung für das Finden einer Lehrstelle und den Eintritt in die gewünschte Berufslehre.

Mehr Infos: www.srk-zuerich.ch/jugendliche-berufseinstieg

VORSORGEAUFTRAG

Aus dem Beratungsalltag

Gründe, es nicht zu tun, gibt es viele. Wer möchte sich schon mit der Möglichkeit der eigenen Urteilsunfähigkeit oder mit dem eigenen Sterben beschäftigen? Und dennoch gilt: Wer sicherstellen möchte, dass sich niemand Fremdes in sein Leben einmischt, muss gewisse Dinge rechtzeitig regeln oder zumindest – als ersten Schritt – einen Beratungstermin vereinbaren. Damit man sich wieder den leichteren Dingen im Leben zuwenden kann.

Von Ruth Eigenmann, Juristin und Rotkreuz-Mitarbeiterin

Die Selbstbestimmung sei ihnen wichtig. Deshalb seien sie gekommen und möchten einen Vorsorgeauftrag, eine Patientenverfügung und manchmal auch ein Testament schreiben. Man höre und lese ja so vieles. Deshalb wollten sie es jetzt anpacken und den ersten Schritt tun, erklären sie mir. Es sind vorwiegend ältere Menschen, die in die Beratung zum Vorsorgeauftrag kommen. Ihnen gemeinsam ist, dass sie nicht möchten, dass sich jemand von aussen einmischt. Selbstbestimmt im Leben bleiben, das ist ihnen sehr wichtig. Und wenn sie dereinst nicht mehr für sich selber entscheiden können, wollen sie zumindest bestimmen, wer dies an ihrer Stelle tut. Und genau dies lässt sich mit dem Vorsorgeauftrag regeln.

«Selbstbestimmt im Leben bleiben, das ist ihnen wichtig.»

Zu Beginn jeder Beratung frage ich jeweils nach dem konkreten Anliegen. Ich möchte wissen, mit welchen Erwartungen eine Person kommt. In der Regel erhalte ich so bereits die wichtigsten Informationen, die ich für die Beratung brauche. Zum Beispiel, ob die Person allein lebt oder ob sie Kinder oder Wohneigentum hat. Danach erkläre ich, was sich mit einem Vorsorgeauftrag alles regeln lässt. Da damit mehrheitlich Vorkehrungen im nicht-medizinischen Bereich definiert werden, erkläre ich den Unterschied zur Patientenverfügung.

Von Hand schreiben ist Vorschrift

Verheiratete, die sich bereits gegenseitig eine (Bank-)Vollmacht ausgestellt haben, möchten meistens wissen, wieso es darüber hinaus noch einen Vorsorgeauftrag braucht. Wieso der Ehepartner nicht einfach entscheiden und bestimmen könne, wenn der andere urteilsunfähig werde. Das ist eine berechtigte Frage, zumal für den Vorsorgeauftrag auch strengere Formvorschriften gelten als für die Vollmacht. Ich erkläre dann, dass es nicht möglich sei, eine Vollmacht auf den Zeitpunkt der Urteilsunfähigkeit auszustellen, dies kann man nur mit dem Vorsorgeauftrag tun.

Verständlicherweise möchten alle viel lieber ein Formular ausfüllen. Dass sie den Vorsorgeauftrag komplett von Hand schreiben müssen, ist vielen nicht sympathisch. Die Alternative, den Vorsorgeauftrag beim Notar erstellen und beglaubigen zu lassen, möchten aber die wenigsten. In der Regel biete ich an, dass sie den Vorsorgeauftrag zuerst mit dem Computer schreiben und mir dann zum Gegenlesen schicken. Danach aber müssen sie den Text von Hand abschreiben, sonst wird das Dokument nicht akzeptiert.

Nicht alle haben eine Person des Vertrauens

Mit einem Vorsorgeauftrag bestimmt man Personen seines Vertrauens, für einen zu entscheiden, wenn man dazu selber nicht mehr in der Lage ist. Schwierig wird dies für Menschen, die allein leben und keine Nachkommen haben. Eine ältere, aber noch sehr vitale Frau erklärte mir, dass sie



Das Leben geniessen und rechtzeitig vorsorgen – ganz nach dem Motto: Das eine tun und das andere nicht lassen.

niemanden habe, den sie einsetzen könne. Sie fragte daher mich, ob ich ihre Vertrauensperson sein könne. Das hat mich sehr gerührt. Ich erklärte ihr dann, dass man nicht zwingend einen Vorsorgeauftrag erstellen müsse, denn

«Am meisten berührt es mich, wenn ich ihre Freude spüre und sie aus ihrem Leben erzählen.»

in ihrem Fall würde dies ja bedeuten, dass sie privat eine Person suchen und als ihre Vertrauensperson einsetzen müsste. Das wollte sie nicht. Grundsätzlich schaut in solchen Fällen, also

immer dann, wenn kein Vorsorgeauftrag erstellt wurde, die Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Auch wenn die KESB immer wieder mit Einzelfällen negativ in die Schlagzeilen gerät, handelt es sich um eine Fachbehörde mit einem gesetzlichen Auftrag. Falls die vitale Dame irgendwann urteilsunfähig würde, würde die KESB prüfen, wie ihr am besten geholfen werden kann – zum Beispiel mit der Errichtung einer Beistandschaft.

Wenn ich in der Beratung die unterschiedlichsten Lebensgeschichten höre und sehe, wie die Menschen aktiv und selbstbestimmt in ihren Leben stehen, bin ich oft beeindruckt. Am meisten berührt es mich, wenn ich ihre Freude spüre, wenn sie aus ihrem Leben erzählen. Und gerade deshalb ist es wichtig, dass sie diese Selbstbestimmung mit einem Vorsorgeauftrag bis zum Lebensende aufrechterhalten können.

NEWS

Mut heisst von Herzen helfen



Die Allianz Suisse und Cinerent ermöglichten dem Zürcher Roten Kreuz Präsenz am Allianz Cinema 2018: Im Rotkreuz-Kinospot rief Stefan Gubser allabendlich das Kinopublikum auf, das Zürcher Rote Kreuz zu unterstützen. An der Red Cross Night konnte das Publikum für das Hilfswerk spenden und die Allianz Suisse gab einen Teil der Ticketeinnahmen dazu. Das Ergebnis der Sammlung: 6000 Franken Spenden für die SOS-Beratung. Vielen Dank an alle Kinobesucherinnen und -besucher sowie an die Allianz Suisse!

«Esprit» von Salto Natale für die Villa Vita



An einem Sonntagabend im November werden 40 Klientinnen und Klienten der Villa Vita bei Salto Natale mit dabei sein, lachen, staunen und sich für rund zwei Stunden von der luftig-leichten Zirkusstimmung anstecken lassen. Der Akrobatikzirkus hat der ambulanten Sozialpsychiatrie des Roten Kreuz Zürich 40 Tickets für die neue Show «Esprit» geschenkt. Ein herzliches Dankeschön! Salto Natale gastiert vom 15. November bis 31. Dezember in Kloten.

www.saltonatale.ch

Tag der pflegenden Angehörigen

Am 30. Oktober 2018 findet in der Schweiz der Tag für betreuende und pflegende Angehörige statt – dieses Jahr unter dem Motto: Hilfe annehmen ist eine Stärke! Der Entlastungsdienst Schweiz sowie weitere Organisationen – unter anderen das Zürcher Rote Kreuz – rufen mit Standaktionen die Angehörigen auf, sich Hilfe zu organisieren. Angehörige leisten einen unbezahlbaren Dienst an der Gesellschaft. Es darf nicht sein, dass sie aus schlechtem Gewissen oder falschem Schamgefühl heraus sich nicht trauen, Hilfe zu holen.

www.angehoerige-pflegen.ch

2 ½ Minuten für das Zürcher Rote Kreuz

Im modernen Rotkreuz-Stil gibt es jetzt ein neues Video: Animierte Rotkreuz-Figuren zeigen, wo das SRK Kanton Zürich überall unterstützt und wie es für andere da ist. Das Zürcher Rote Kreuz hilft rasch, unbürokratisch und neutral, wenn Menschen in Not geraten. Es setzt sich für die Verletzlichen der Gesellschaft ein und entlastet Menschen in Notsituationen. Helfen auch Sie! Auf www.srk-zuerich.ch finden Sie viele Möglichkeiten, wie Sie sich für Ihre Mitmenschen einsetzen können.

Das Zürcher Rotkreuz-Video zum Teilen:

www.srk-zuerich.ch/video-helfen

Mit dem Vorsorgeauftrag bestimmen Sie, wer Ihre Anliegen regeln soll, wenn Sie selber nicht mehr in der Lage sind, für sich Entscheidungen zu treffen. Sie können eine oder mehrere Personen beauftragen, die an Ihrer Stelle in Ihrem Sinne entscheiden.

Ein Vorsorgeauftrag umfasst drei Vertretungsbereiche, für die Sie im Fall Ihrer Urteilsunfähigkeit jemanden bestimmen können:

- Personensorge: Wer trifft Entscheidungen zu allfälliger Behandlung, Pflege und Betreuung?
- Vermögenssorge: Wer kümmert sich um Ihre finanziellen und vermögensrechtlichen Belange?
- Rechtsverkehr: Wer vertritt Sie gegen aussen (Anträge an Behörden, Gerichte)?

Beratung Vorsorgeplanung

Wünschen Sie ein persönliches Gespräch zur Vorsorgeplanung? Dann nehmen Sie eine unserer individuellen Beratungen in Anspruch!

Kosten:

- Vorsorgeauftrag CHF 120
- Patientenverfügung CHF 120
- Beides zusammen CHF 190
- Unverbindliche Testamentsberatung bei der Nachlassverantwortlichen des SRK Kanton Zürich (kostenlos)

Anmeldung: vorsorgen@srk-zuerich.ch, 044 388 25 25

Kostenlose Infoveranstaltung Vorsorgeplanung

Mit einem Vorsorgeauftrag, einer Patientenverfügung und einem Testament stellen Sie sicher, dass Ihr Wille zählt. An der kostenlosen Informationsveranstaltung erfahren Sie das Wichtigste über die drei Themen.

Wann: Montag, 19. November 2018, 14 bis 16 Uhr
Wo: Volkshaus, Stauffacherstrasse 60, 8004 Zürich
Anmeldung: veranstaltungen@srk-zuerich.ch, 044 388 25 25
Oder Talon einsenden an SRK Kanton Zürich, Drahtzugstrasse 18, 8008 Zürich

Ja, ich nehme an der Informationsveranstaltung zur Vorsorgeplanung teil.

Vorname, Name _____

Adresse _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Ich komme in Begleitung von:

Vorname, Name _____

